



Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Brandner (AfD)

Nutzung von Dienstfahrzeugen zur Demonstrationsteilnahme durch Mitglieder der Landesregierung?

- Drucksache 6/478 -

Vizepräsident Höhn:

Ich könnte die Frage zwar jetzt beantworten, aber ich darf es nicht, weil ich da jeden Tag lang fahre. Vielen Dank, Frau Ministerin. Andere Nachfragen sehe ich in diesem Zusammenhang nicht. Wir kommen zur nächsten Frage in der Drucksache 6/478, Fragesteller Herr Abgeordneter Brandner, AfD-Fraktion.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Herr Vizepräsident, meine Damen und Herren!

Nutzung von Dienstfahrzeugen zur Demonstrationsteilnahme durch Mitglieder der Landesregierung?

Es ist zu vernehmen, dass Mitglieder der Thüringer Landesregierung in ihrer Eigenschaft als solche bei öffentlichen Versammlungen in geschlossenen Räumen, unter freiem Himmel und Aufzügen (nachfolgend „Demonstrationen“ genannt) zugegen waren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mitglieder der Thüringer Landesregierung haben vom 5. Dezember 2014 bis heute an welchen Demonstrationen (nach Ort, Zeit und Gegenstand) teilgenommen oder waren bei Demonstrationen anwesend?
2. Von wo nach wo erfolgte wie die An- bzw. Abreise von Mitgliedern der Thüringer Landesregierung?
3. Falls eine An- bzw. Abreise mit dem Pkw erfolgte, handelte es sich hierbei um Dienstfahrzeuge mit beim Freistaat Thüringen beschäftigten Fahrern?
4. Welche Mitglieder der Landesregierung sind, bezogen auf Frage 3, mit einem Dienstfahrzeug an- bzw. abgereist?

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank. Übrigens nur zur Information, wenn Sie das Präsidium ansprechen, dann bitte mit „Herr Präsident“, das ist so nach Protokoll – kein Problem. Jetzt hat das Wort Frau Ministerin Taubert vom Finanzministerium zur Antwort der Landesregierung.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Brandner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Fragen 1 und 2 beantworte ich zusammen: Das Kabinett hat sich darauf verständigt, dass möglichst ein Vertreter der Landesregierung an den Demonstrationen gegen Ausländer und islamfeindliche Demonstrationen teilnimmt, um sich der Auseinandersetzung vor Ort zu stellen. Das Engagement für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft ist ein wichtiger Aspekt der Arbeit der Landesregierung. Der Ministerpräsident hat an einer Demonstration teilgenommen. Diese fand am 7. Februar 2015 in Weimar statt und stand unter der Überschrift „Weimar gegen Rechts“.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Ministerpräsident befand sich auf der Rückfahrt der Mitteldeutschen Handwerksmesse in Leipzig und hätte in jedem Fall die Anschlussstelle Weimar passiert. Auch Herr Minister Tiefensee hat an einer Demonstration teilgenommen. Es handelte sich dabei um die Gegendemonstration zur Legida-Demonstration in Leipzig am 12. Januar 2015. Er ist an diesem Tag von Erfurt angereist und anschließend nach Bitterfeld abgereist. Zudem hat Frau Ministerin Dr. Klaubert am 12. Januar an einer Kundgebung des Bündnisses „Südthüringen bleibt bunt“ teilgenommen. Ihre Anreise erfolgte von Erfurt nach Suhl und die Abreise von Suhl nach Altenburg. Schließlich habe auch ich, Ministerin Taubert, als Vertreterin der Landesregierung am 12. Januar und 9. Februar 2015 in Suhl jeweils an der Kundgebung des Bündnisses „Südthüringen bleibt bunt“ teilgenommen. Ich bin jeweils von und nach Erfurt an und abgereist. Darüber hinaus hat der Minister für Migration an folgenden Demonstrationen teilgenommen: Am 12. Januar 2015 an der No-Sügida-Veranstaltung in Suhl,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

am 20. April 2015 am bunten Fest in der Erstaufnahmestelle und am Friedensgebet in Eisenberg

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und am 23. März 2015 an der Veranstaltung „No Thügida“ in Erfurt. Die An- und Abreise erfolgte jeweils von bzw. nach Erfurt.

Zu Fragen 3 und 4: Die genannten Mitglieder der Landesregierung sind jeweils mit Dienstfahrzeugen, welche von vom Freistaat beschäftigten Fahrern geführt wurden, zu den Veranstaltungen an- und abgereist.

Vizepräsident Höhn:

Es gibt eine Nachfrage vom Abgeordneten Brandner. Bitte schön.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Frau Ministerin, sind Sie der Auffassung, dass das im Grundgesetz verankerte Demonstrations- oder Versammlungsrecht eher ein Recht ist, das dem Bürger eingeräumt, oder eher ein Recht ist, das der Exekutive zugestanden wird?

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Nur dem Bürger, die sich aber in der Exekutive auch wiederfinden!)

Vizepräsident Höhn:

Frau Ministerin.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie müssen die Frage nicht beantworten, Sie sind noch kein Minister, Gott sei Dank!)

Die Frau Ministerin hat das Wort.

Taubert, Finanzministerin:

Ich nehme an, Sie gehen auf die Neutralitätspflicht ... Ist das so Ihre Intention dazu?

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Auch!)

Ja. Trotz der Neutralitätspflicht des Staates oder richtigerweise das Gebot der Nichtidentifikation des Staates dürfen auch Staatsorgane, also auch die Landesregierung, Öffentlichkeitsarbeit betreiben, das heißt, sich und die eigene Arbeit der Bevölkerung vorstellen. Diese Öffentlichkeitsarbeit findet erst ihre Grenzen dort, wo die Wahlwerbung beginnt. Das bedeutet, sie können sich dazwischen überall bewegen.

Vizepräsident Höhn:

Eine weitere Nachfrage, Herr Abgeordneter Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Und wie schätzen Sie die Tatsache ein, dass die Mitglieder der Landesregierung auf Steuerzahlerkosten, nämlich durch Benutzung ihrer Dienstwagen und der Fahrer, an solchen Demonstrationen teilnehmen?

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Aber die Demonstranten müssen dann bezahlen!)

Vizepräsident Höhn:

Frau Ministerin, bitte schön.

Taubert, Finanzministerin:

Da es Dienstfahrten sind, also das heißt, dass sie im Dienst sind, steht ihnen natürlich als Ministerin

und Minister auch der Dienstwagen mit Fahrer zu.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Wie können Sie der Finanzministerin so eine Frage stellen?)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank. Gibt es weitere Nachfragen? Das sehe ich nicht. Die nächste Frage mit der Drucksachennummer 6/486, Herr Abgeordneter Kowalleck von der CDU-Fraktion.